

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0107-III/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3437/J-NR/2019

Wien, am 25. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2019 unter der Nr. **3437/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Justiz 3.0“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Im September 2016 begann der Testbetrieb von "Justiz 3.0" am ASG Wien. Bis Jahresende sollten die Landesgerichte Feldkirch, Klagenfurt und Ried folgen.*
 - a. *Wurde der Zeitplan eingehalten?*
 - b. *Was waren die Ergebnisse des Testbetriebs?*

zu a: Nach Start des Pilotbetriebs der digitalen Aktenführung im Rahmen von „Justiz 3.0“ im September 2016 am Arbeits- und Sozialgericht Wien (Gattung: Cgs – Rechtsstreitigkeiten in Sozialrechtssachen) wurde der Pilotbetrieb wie geplant in dieser Gattung gestaffelt bis Jahresende 2016 auf die Landesgerichte Feldkirch, Klagenfurt und Ried ausgeweitet.

„Pilotbetrieb“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ab Start des Pilotbetriebs der Neuanfall in allen teilnehmenden Abteilungen durchgängig und ausschließlich elektronisch bearbeitet wird. Es wird ab diesem Zeitpunkt kein Papierakt gebildet.

zu b: Es wurde nach Start des Umsetzungsvorhabens bewusst das Vorgehen gewählt, früh mit einer Pilotierung in der Praxis zu beginnen, um notwendige Erweiterungen zielgenau auf Basis des Feedbacks der AnwenderInnen durchführen zu können.

Im Jahr 2017 fand ein intensiver Austausch der Projektteams mit AnwenderInnen statt. Auf Basis dieser Zusammenarbeit wurde das System ausgebaut und verbessert.

Parallel wurde gemeinsam mit den vier Oberlandesgerichten sowie Standes- und Interessenvertretungen eine Evaluierungsgruppe eingesetzt. Dabei wurden Schwerpunkte aus dem Pilotbetrieb identifiziert und anschließend abgearbeitet. Wesentlich dabei war die Verbesserung von Stabilität und Performance der Systeme. Der Pilotbetrieb wird seit dem Start an den vier genannten Landesgerichten ohne Unterbrechung fortgeführt. Ergänzend dazu wurde der digitale Justiz-Arbeitsplatz erweitert, um auch in umfangreicheren Verfahren nutzenbringend und effizienzsteigernd eingesetzt zu werden.

Im Jahr 2018 wurde der Pilotbetrieb auf das Handelsgericht Wien (Gattung: Cg) ausgeweitet.

Nach Abarbeitung der wichtigsten Rückmeldungen wurde aufgrund positiver Ergebnisse im Einvernehmen mit den Oberlandesgerichten die Pilotphase im Zivilverfahren auf landesgerichtlicher Ebene abgeschlossen und beginnend mit 2019 der Rollout des Regelbetriebs der digitalen Aktenführung für diesen Bereich gestartet.

Zur Frage 2:

- *Ist damit zu rechnen, dass, wie geplant, der flächendeckende Ausbau der digitalen Aktenführung 2020 abgeschlossen sein wird?*
 - a. *Wenn nein, wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?*

Budgetäre Restriktionen und Unwägbarkeiten der Jahre 2017, 2018 und 2019 hemmen die geplante zügige Digitalisierung der Justiz, weshalb der flächendeckende Ausbau der digitalen Aktenführung mit 2020 nicht abgeschlossen werden kann.

Zum aktuellen Zeitpunkt werden an folgenden sieben Landesgerichten Zivilverfahren in den Verfahrensgattungen Cg, Cga und Cgs digital geführt:

- Arbeits- und Sozialgericht Wien
- Landesgericht Ried im Innkreis
- Landesgericht Feldkirch
- Landesgericht Klagenfurt
- Handelsgericht Wien
- Landesgericht Innsbruck
- Landesgericht Steyr

Im Laufe des Jahres 2019 soll der digitale Betrieb auch noch an weiteren Landesgerichten aufgenommen und die Pilotierung der digitalen Aktenführung im bezirksgerichtlichen Zivilverfahren durchgeführt werden.

Der flächendeckende Ausbau der digitalen Aktenführung soll bei ausreichender budgetärer Bedeckung bis zum Jahr 2021 im Zivilverfahren abgeschlossen werden. Analysen und Erweiterungen für das Strafverfahren sind bereits in Arbeit und sollen Anfang 2020 an ausgewählten Staatsanwaltschaften und Straflandesgerichten einer Pilotierung zugeführt werden.

Der flächendeckende Ausbau digitaler Aktenführung soll bei ausreichender budgetärer Bedeckung bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Zur Frage 3:

- *Liegen bereits Evaluierungen/Zwischenberichte zu "Justiz 3.0" vor?*
 - a. *Wenn ja, wie ist das Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?*

Eine aktuelle, umfassende Evaluierung zu Justiz 3.0 liegt nicht vor.

Jedoch gibt es bisher bereits

- mehr als 9.000 Verhandlungen in digital geführten Verfahren
- mehr als 12.000 digital geführte Verfahren
- mehr als 9.200 elektronische Akteneinsichten in digital geführte Akten

Im Handelsgericht Wien wurde anlässlich des einjährigen Pilotbetriebs der digitalen Aktenführung mit Justiz 3.0 eine Evaluierung mittels Umfrage unter den TeilnehmerInnen (RichterInnen und Kanzleipersonal) durchgeführt. Ungeachtet weiterhin vorhandener Erweiterungswünsche und Verbesserungspotentiale wurde seitens KanzleimitarbeiterInnen die Zufriedenheit mit dem aktuellen System auf einer Skala von 1 bis 10 (beste Bewertungsmöglichkeit: 10) im Durchschnitt mit 8 bis 9 und die Einschätzung, ob die digitale Aktenführung eine Arbeitserleichterung darstellt, mit „teilweise bzw. ja“ beantwortet.

42,5 % der Richterinnen und Richter sehen die digitale Aktenführung mit Justiz 3.0 als Arbeitserleichterung, 42,5% stehen dieser neutral gegenüber und 15 % sehen eine Arbeiterschwerung.

Zur Frage 4:

- *Welchen Aufwand haben Einführung und Ausbau der digitalen Aktenführung bisher verursacht?*

Die Einführung der digitalen Aktenführung wird seit Abschluss der Phase 1.0 der strategischen Initiative Justiz 3.0 im Jahr 2014 in allen IKT-Projekten des BMVRDJ, darunter auch solche im Zusammenhang mit Grund- und Firmenbuch, mittelbar oder unmittelbar verfolgt und unterstützt. Der digitale Justiz-Arbeitsplatz besteht nicht nur aus neu geschaffenen Systemen, sondern integriert bereits seit Jahrzehnten bestehende Anwendungen wie z.B. die Verfahrensautomation Justiz (VJ). Das Volumen aller IKT-Projekte des BMVRDJ für Gerichte und Staatsanwaltschaften beläuft sich in diesem Zeitraum (07/2014 bis inkl. 03/2019) auf rund 37 Mio. Euro.

Zur Frage 5:

- *Laut der Salzburger Justizgewerkschaft werde dringend mehr Personal und mehr Budget für die Justiz benötigt. Erste Erprobungen von "Justiz 3.0" hätten gezeigt, dass die Mehrzahl der Arbeitsabläufe sogar deutlich länger dauere und die digitale Aktenführung nicht die gewünschte Entlastung bringe.*
 - a. Wird diese Aussage durch die bisher gewonnenen Erfahrungen bestätigt?*
 - b. Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant, um die erhoffte Entlastung zu erreichen?*

Eine aktuelle interne Erhebung seitens des HG Wien zeigt, dass ein Großteil der Pilotteilnehmer nach einem Jahr Pilotbetrieb die digitale Aktenführung als Arbeitserleichterung ansieht (siehe Antwort auf Frage 3).

Nichtsdestotrotz ist das diesbezügliche Potenzial bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Wesentliche Entlastungen durch die digitale Aktenführung sind erst im flächendeckenden Vollausbau bei dienststellenübergreifenden und dienststelleninternen Prozessen lukrierbar. Darüber hinaus ist eine gewisse Umstellungsdauer und Eingewöhnungsphase zu berücksichtigen, wobei in der Einführungsphase ein vorübergehender Mehrbedarf an Personal, insbesondere im Zusammenhang mit der Betreuung der zusätzlichen technischen Ausstattung zu erwarten ist. Die Entwicklung der Systeme ist noch nicht abgeschlossen, wobei im direkten Austausch mit der Praxis laufend Erweiterungen und Verbesserungen vorgenommen werden

Dr. Clemens Jabloner

